

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Sozial Betreutes Wohnen Kreis Warendorf

Von Ketteler Str. 34
48231 Warendorf

Stand: 05.03.2009



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

- 1. Die Einrichtung**
- 2. Das Angebot**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Zielsetzung**
- 5. Zielgruppe**
- 6. Ziele**
- 7. Leistungen**
- 8. Methodische Ansätze**
- 9. Methoden**
- 10. Räumliches Angebot**
- 11. Personelles Angebot**
- 12. Vernetzung / Anbindung**
- 13. Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien**
- 14. Clearingphase**
- 15. Dokumentation**
- 16. Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle**
- 17. Ansprechpartner/innen**
- 18. Anlage**

1. Die Einrichtung

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm ist seit 2003 im Kreis Warendorf mit den Angeboten des Sozialpädagogischen Zentrum (SpZ) vertreten. Der Bereich der flexiblen ambulanten Angebote der Jugendhilfe, incl. der Betreuung von jungen Menschen in der eigenen Wohnung ist hier ein Schwerpunkt der Arbeit. Die Angebote werden durch Pflegefamilienarbeit sowie einer fünf- und siebentage Wohngruppe erweitert.

2. Das Angebot

Das SBW in Warendorf ist ein Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene, das Unterstützungshilfen bietet, durch die eine Verselbstständigung erzielt werden, bzw. einen Übergang in eine weitestgehend eigenständige Lebensführung darstellt. Entscheidend für die angemessene methodische Umsetzung dieser Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige sind die Ressourcen der jungen Menschen selbst, die Chancen die Ihnen durch ein schulisches und berufliches Umfeld gegeben werden und die Sicherheit und Unterstützung, die sie aus ihren bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen können.

Unser Ansatz ist es mit diesem jeweiligen Hintergrund des jungen Menschen eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die entsprechenden Entwicklungsziele zu gestalten. Das SBW soll kein niedrigschwelliges Angebot in Bezug auf diese Entwicklungsziele sein.

3. Rechtliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung nach §27 SG VIII in Verbindung mit §§ 34, 36 SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige §41 SGB VIII.

4. Zielsetzung

Junge Menschen sollen hier aus verschiedenen Lebenssituationen heraus die eigenständige Lebensführung erreichen können. Zum Einen sind es junge Menschen, für die ihr familialer Lebensraum aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, bzw. so belastend ist, dass auf dieser Grundlage eine weitere adäquate Lebensplanung und -gestaltung nicht möglich ist.

Zum Anderen sind es junge Menschen, die aus stationären Einrichtungen kommend, hier eine konsequente Weiterführung ihres Verselbstständigungsprozesses finden.

Die Unterbringung im SBW in Warendorf für Hilfeempfänger aus dem Kreis Warendorf bedeutet, diese nicht aus ihrem sozialen Kontext zu lösen, sondern Bindungen, Beziehungen und Bezüge zu erhalten, bzw. wieder zu diesen hinzuführen (Rückkehrer aus überregionalen Jugendhilfeeinrichtungen).

Die Motivationsfähigkeit der jungen Menschen ist hierbei eine wichtige Voraussetzung.

Bei diesem Angebot stehen nicht in erster Linie (Wohn-)gruppenprozesse im Vordergrund, sondern die individuelle Förderung des Einzelnen zur

Eigenverantwortung. Dieser, stark auf die Bereiche Alltagshandeln und Lebensgestaltung ausgerichtete Ansatz steht in Wechselwirkung zur Begleitung und Förderung im Identitätsfindungsprozess jedes Einzelnen. Als Grundbausteine dieses Angebotes sehen wir drei Aspekte des pädagogischen Handelns, die Grundlagen der methodischen Umsetzung dieser Hilfeform sind.

Betreuen Begleiten Beraten

5. Zielgruppe

Junge Menschen ab ca. dem 16. Lebensjahr, die Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich, Hilfen zur individuellen Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit, sowie Hilfen bei der Gestaltung des Lebensalltages benötigen. In diesem Zusammenhang können belastende Lebenserfahrungen, fehlende familiäre Unterstützung und /oder sozialisationsbedingte Fehlanpassungen Grund für diese institutionellen Hilfe sein.

Hierbei kann eine Klärung, manchmal aber auch Abgrenzung zum familialen System ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit sein. Zudem ergibt sich oft die Notwendigkeit und Chance zur Einbeziehung des sozialen Umfeldes, um mit den jungen Menschen Zielsetzungen zur Bewältigung des Alltages zu erarbeiten.

Insbesondere können aber auch junge Menschen, die nach stationärer Betreuungsform noch stützende und ergänzende Hilfen benötigen im SBW eine adäquate Hilfe bekommen. Für geplante Rückführungen aus überörtlicher Unterbringung bietet dieses Angebot frühzeitig einen entsprechenden Rahmen, in dem die Verselbstständigung unter realistischeren Bedingungen erprobt werden kann.

6. Ziele

Die individuellen Ziele der einzelnen Heranwachsenden werden aus nachfolgenden Themenkreisen abzuleiten sein:

- Aufbau / Weiterentwicklung eines eigenen Lebensfeldes
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Stärkung der personalen, sozialen und emotionalen Kompetenz
- Planung und Realisierung von schulischer und / oder beruflicher Integration
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Entlastung der Heranwachsenden im Umgang mit der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Förderung von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- Ablösung vom Elternhaus
- Bewältigung persönlicher Krisen
- • Aktive Freizeitgestaltung
- Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung

7. Leistungen

- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Hilfestellungen im Wohnalltag
- Dokumentation, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Klientenzentrierte Betreuungszeit
- Sicherstellung von Erreichbarkeit
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Versorgung, Sauberkeit, Hygiene
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Schulische und/oder berufliche Integration
- Klärung finanzieller Fragen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Aktive Freizeitgestaltung

8. Methodische Ansätze

- Pädagogische Diagnostik / Situationsanalyse
- Erziehungs- / Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Aufarbeitung spezifischer Problemlagen im persönlichen, sozialen und materiellen Bereich
- Schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie z.B. Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale Integration, etc.

9. Methoden

- Individuelle Betreuung, Begleitung und Beratung
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Krisenprävention und - intervention
- Bearbeitung von Defiziten
- Bezug und Gestaltung der Wohnung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortlicher Umgang mit Geld

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Bewältigung persönlicher Krisen

10. Räumliches Angebot

Zur Umsetzung o.g. Ziele stellen wir den Bewohnern in der Von-Ketteler-Straße 34, in Warendorf max. 4 Zimmer mit jeweils separaten Dusch- und WC-Bereich zur Verfügung. Weiterhin gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum zu den Räumlichkeiten.

11. Personelles Angebot

Für die Betreuung von bis zu vier jungen Menschen ist ein Erzieher eingesetzt, der die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Basis von Fachleistungsstunden (Festlegung im Hilfeplanverfahren) übernehmen wird. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit bei Notsituationen ist gegeben.

12. Vernetzung / Anbindung

Das SBW ist eingebunden in das Team der Wohngruppe in Warendorf und darüber hinaus in die Strukturen und Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums im Kreis Warendorf. Über die Teamleitung wird die kollegiale Beratung gewährleistet und die Fachberatung sowie bei Bedarf Supervision organisiert. Das Team in Warendorf wird auch eine Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle sicherstellen.

Zur externen Vernetzung werden die Kontakte zu den im Kreis Warendorf bestehenden schulischen und beruflichen Bildungsträgern genutzt und ausgebaut. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und Kontakte zu Betrieben notwendig, um Praktika, Ausbildung, Fördermaßnahmen, Arbeitserprobungen, etc. unbürokratisch und in enger Anbindung zu etablieren.

Darüberhinaus können über das SpZ im Kreis Warendorf Anschlussmaßnahmen organisiert werden, die z.B. für ehemalige SBW-BewohnerInnen eine inhaltlich, prozessorientierte Weiterführung der Hilfen, zum Beispiel bei dem Übergang in die eigene Wohnung und damit zur Nachbetreuung über Fachleistungsstunden ermöglicht. Ebenfalls kann hier über das multiprofessionelle Team unter anderem bei Bedarf spezifische Sonderleistungen aus einer Hand angeboten werden.

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die Bereichsleitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, Therapie und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims sichergestellt.

13. Aufnahmekriterien / Ausschlusskriterien

Das Aufnahmealter ist ab 16 Jahren. Voraussetzung für die Aufnahme eines Heranwachsenden ist eine erkennbare Motivation aktiv an seiner schulischen /

beruflichen Qualifikation zu arbeiten und dieses über stützende und ergänzende Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann.

Die persönlichen Voraussetzungen des Heranwachsenden muss eine Integration in ein „Betreutes Wohnen“ zulassen und die Möglichkeit zur Erreichung o.g. Zielsetzung muss erkennbar sein.

Zur Feststellung dieser Ressourcen, mit dem Ziel der Aufnahme, wird mit dem Jugendamt ein Verfahren festgelegt auf dessen Hintergrund gemeinsam mit allen Beteiligten diese Entscheidung getroffen wird.

Es werden keine jungen Menschen aufgenommen die grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Mitarbeit verweigern oder bei denen eine Verselbständigung aufgrund von geistigen oder seelischen Behinderungen nicht möglich ist.

Eine hohe Gewaltbereitschaft, eine ausgeprägt Drogenproblematik oder ein akuter psychiatrischer Behandlungsbedarf (z.B. wegen suizidalem oder fremdgefährdenden Verhaltens) schließen eine Aufnahme aus.

14. Clearingphase

Bei besonderen Unsicherheiten über die Eignung dieser Hilfeform kann eine Aufnahme erfolgen unter der Vorgabe, dass eine Clearingphase dazu genutzt wird hierüber Sicherheit zu erlangen. Hier wird begleitend eine psychosoziale Diagnostik, unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit und Zielerreichung im Rahmen des SBW, zusatzfinanziert angeboten. Nach Ablauf von maximal drei Monaten wird darüber ein Bericht vorgelegt.

15. Dokumentation

Die einzelnen Verläufe und die Entwicklungen der jungen Menschen werden in einer Falldokumentation festgehalten. Hierzu werden Verhaltensbeobachtungen und Selbsteinschätzungen erstellt (siehe Anlagen). Zu Hilfeplangesprächen werden Verlaufsberichte geschrieben, die mit den Heranwachsenden besprochen und eine Woche vor HPG-Termin im Jugendamt vorgelegt werden. Die Operationalisierung der Entwicklungsziele und ihr Controlling wird mit den jungen Menschen durchgeführt um ihre aktive Verantwortung für diese Jugendhilfemaßnahme deutlich zu machen.

16. Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Mit dem belegenden Jugendamt werden im Vorfeld differenzierte Qualitätskriterien vereinbart. Insbesondere zum Bereich der Prozessteuerung sind die Abläufe und Verantwortlichkeiten für den Aufnahmeprozess, den Verlauf und den Ablöseprozess festzulegen.

Zur Sicherung der Leistungs -und Qualitätsstandards übernimmt die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teambberatung

- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

17. Ansprechpartner/innen

SBW Warendorf:

Marion Aupke
Von Ketteler Str. 34
48231 Warendorf
Tel.: 02581 / 7898537

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Tel: 02381/97366-0
Fax: 02381/97366-11
eMail: lwl-heikihamm@lwl.org

Bereichsleiterin:

Christiane Lotto
Tel.: 02382 / 8556400
Mobil.: 0172 / 2080696

Anlage

Itempool für die Verhaltensbeobachtung zum Thema „Verselbständigung“

<p>Alltagspraktische Kompetenzen</p>	<p>(25) Räumt seine Wohnung/sein Zimmer auf (26) Erledigt seinen Abwasch/ spült das gebrauchte Geschirr ab (27) Wäscht seine Wäsche bzw. bringt sie zum Waschen (28) Bügelt seine Wäsche und räumt sie ein (29) Entsorgt seinen Müll (praktiziert Mülltrennung) (30) Hält seine Kleidung sauber und in Ordnung (31) Betreibt Körperhygiene (duschen; Haare schneiden etc) (32) Erledigt seine Einkäufe zuverlässig (33) Bereitet (warme) Mahlzeiten zu (34) Deckt den Esstisch, benutzt Tischdekoration</p>
<p>Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>(35) Schiebt Bedürfnisse auf; muss nicht alles gleich sofort haben (36) Erträgt Frustrationen (i.S.v. nicht eintretenden Erwartungen) (37) Schließt Kompromisse; rückt von absoluten Forderungen ab (38) Gibt bei Schwierigkeiten nicht auf; hält an vereinbartem Ziel fest (39) Äußert Selbstkritik; zeigt Distanz zu eigenem Fehlverhalten (40) Entschuldigt sich für Fehlverhalten (41) Übernimmt freiwillig zusätzliche Aufgaben (42) Erledigt übertragene/übernommene Aufgaben zuverlässig (43) Nimmt auf andere Rücksicht (Lautstärke; eig. Bedürfnisse etc.) (44) Hilft anderen (auf Bitten hin aber/oder auch unaufgefordert) (45) Äußert eigene Ansichten und vertritt sie auch gegen Widerstand (46) Übt Selbstkontrolle (Impulskontrolle) aus (47) Sagt (sozial angemessen) nein / lehnt ab. wenn er dagegen ist</p>
<p>Schule & Ausbildung</p>	<p>(48) Macht seine Hausaufgaben/nimmt Hausaufgabenbetreuung an (49) Führt sein Berichtsheft für die Ausbildung/Berufsschule (50) Besucht die (Berufs-)Schule bzw. Ausbildung</p>

	<p>regelmäßig</p> <p>(51) Beteiligt sich am Unterricht</p> <p>(52) Macht Klassenarbeiten und Prüfungen mit</p> <p>(53) Befolgt die Anordnungen der Lehrer bzw. des Meisters/Gesellen</p> <p>(54) Macht den Schulabschluss bzw. die Gesellenprüfung</p> <p>(55) Ist in Schule und Ausbildung motiviert bei der Sache</p>
--	---